

Beschluss Nr. 304/2014
Schwyz, 25. März 2014 / bz

Mit ausreichenden Deutschkenntnissen in den Kindergarten
Beantwortung des Postulats P 14/13

1. Wortlaut des Postulats

Am 16. September 2013 haben die Kantonsräte Adrian Dummermuth und Bruno Beeler folgendes Postulat eingereicht:

„Je früher und besser Kinder Deutsch sprechen und verstehen, desto leichter können sie dem Unterricht in der Volksschule folgen. Integration, schulischer Erfolg und berufliche Zukunft stehen vielfach in direktem Zusammenhang mit dem Beherrschten der Deutschen Sprache.

In der Gemeinde Arth beträgt der Anteil Ausländerkinder in der Primarschule über 30%. 95% dieser Kinder sind in der Schweiz geboren. Trotzdem sprechen viele dieser Kinder beim Kindergarteneneintritt ungenügend oder gar nicht Deutsch (Schweizerdeutsch oder Hochdeutsch). Den Eltern ist der Stellenwert der Deutschen Sprache für die Zukunft ihrer Kinder offensichtlich zu wenig bewusst oder sie delegierten die Verantwortung an die Schule. Freiwillige vorschulische Angebote wie Spielgruppen, Eltern-Kind-Deutschkurse oder Informationsanlässe werden kaum genutzt. Paradoxalement sind die Deutschkenntnisse der Kinder oft sogar schlechter als die ihrer Eltern.

Wenn ein in der Schweiz geborenes Kind in den Kindergarten kommt, soll es sich altersgemäß auf Deutsch (Schweizerdeutsch oder Hochdeutsch) verständigen können. Der Start in die schulische Laufbahn wird damit erleichtert und der Unterricht für alle Beteiligten einfacher. Die Klassenlehrperson (Kindergarten und Primarschule) würde nicht zusätzlich durch Deutschunterricht an Fremdsprachige absorbiert und das Unterrichtsniveau müsste wegen ungenügenden Deutschkenntnissen nicht gesenkt werden. Zudem könnte der zusätzliche Unterricht „Deutsch als ZweitSprache“ im Kindergarten und in der Primarschule reduziert werden.

Ein Kind muss möglichst früh mit dem Erlernen der Deutschen Sprache beginnen.

Wenn Eltern nicht in der Lage oder nicht gewillt sind, ihren Kindern das frühe Erlernen der Deutschen Sprache (Schweizerdeutsch oder Hochdeutsch) zu ermöglichen, müssen sie dazu verpflichtet werden. Sind die Deutschkenntnisse der Kinder spätestens zwei Jahre vor dem Eintritt in den obligatorischen Kindergarten ungenügend, haben diese Kinder auf der Grundlage einer

Sprachstandbeurteilung einen obligatorischen vorschulischen Deutschunterricht zu besuchen. Bei Weigerung durch die Eltern sind Sanktionen zu ergreifen.

Die Organisation und die Durchführung soll den Gemeinden gemäss den lokalen Bedürfnissen obliegen. Sie haben grundsätzlich auch die Kosten zu tragen, wobei die Erziehungsberechtigten zu angemessener finanzieller Beteiligung beizuziehen sind.

Die aufgezeigte Problematik zeigt sich vor allem in Gemeinden mit hohem Ausländeranteil. Die Schulbehörden der Gemeinden sollen ein Instrument erhalten, damit auch die Ausländerkinder mit ausreichenden Deutschkenntnissen in den Kindergarten eintreten können. Im Kanton Basel-Stadt wurde das gleiche Problem in § 56a und in § 91 Abs. 8 Bst. e des Schulgesetzes, SRBS 410.100; entspricht im Kanton Schwyz der Volksschulverordnung) geregelt. Eine ähnliche Regelung im Kanton Schwyz wäre zielführend.

Der Regierungsrat wird ersucht, die Möglichkeiten für die Einführung eines obligatorischen, vorschulischen Deutschunterrichts zu prüfen, und dafür eine Gesetzesvorlage oder eine andere greifende Massnahme zu unterbreiten.“

2. Antwort des Regierungsrates

2.1 Ausgangslage

Der Regierungsrat teilt die Ansicht der Postulanten, dass Sprache für den Bildungserfolg und die Integration bedeutsam ist. Das Fundament der Sprachkompetenz in der *Erstsprache* wird während den ersten Lebensjahren vor allem im familiären Umfeld gelegt. Parallel dazu erlernen die fremdsprachigen Kinder in unterschiedlicher Ausprägung Schweizer- und Hochdeutsch – im Kontakt mit anderen Kindern, in Spielgruppen und Kinderhorten, über Mediennutzung usw.

Im Kanton Schwyz gab es 2012 circa 7400 Kinder unter vier Jahren. Davon waren ungefähr 1500 Ausländerinnen und Ausländer (Bundesamt für Migration, Stand 31. Dezember 2012). Sie umfassen mit 20.6% einen leicht höheren Anteil als der gesamte Ausländeranteil von 19% an der ständigen Wohnbevölkerung. Die ausländische Wohnbevölkerung differiert je nach Gemeinde stark: Weit über dem Durchschnitt von 19% liegt sie in Lachen (28%), Schübelbach (26%), Freienbach (25%), Arth (25%) und Feusisberg (24%). Vergleichsweise sehr klein (2-10%) ist dieser Anteil in Illgau, Innerthal, Riemenstalden, Muotathal, Unteriberg, Steinerberg, Lauerz, Alpthal, Steinen, Vorderthal, Oberiberg und Sattel (Wohnbevölkerung Kanton Schwyz Ende 2012: Amt für Wirtschaft, Kanton Schwyz, 31. Dezember 2012). Zudem setzen sich diese Ausländerinnen und Ausländer je nach Gemeinde betreffend Herkunftsland unterschiedlich zusammen. Damit wird deutlich, dass der sprachlichen Frühförderung je nach Gemeinde eine unterschiedliche Bedeutung zukommt.

Eine wirksame sprachliche Frühförderung benötigt eine ausreichende Qualifizierung des Personals (Kenntnisse über allgemeine Aspekte der Sprachentwicklung des Kindes, sicheren Umgang mit Diagnostik und spezifischen Techniken der Umsetzung) sowie geeignete Rahmenbedingungen.

2.2 Frühförderung

Die kantonale Migrationsgesetzgebung gibt den Gemeinden eine zentrale Rolle in der Integrationsförderung (MigG § 8 b), § 15 Abs. 2 und MigG-VV § 17 f.). Es bestehen bereits diverse Angebote zur Unterstützung der Kinder und Eltern in der Frühförderung. Das Angebot ist je nach Gemeinde unterschiedlich ausgestaltet (siehe kantonseigene Homepage www.familenschwyz.ch):

- Mütter- und Väterberatung;
- Kleinkinderberatung Höfe;
- 27 Kindertagesstätten mit total circa 600 Plätzen;
- über 50 Spielgruppen;
- Frühberatung- und Therapiestellen für Kinder;
- Elternbildungsangebote;
- Ludotheken, MUKI-Turnen usw.

Die Bewilligungen für den Betrieb von Kindertagesstätten sowie die Aufsicht darüber werden durch das Departement des Innern wahrgenommen. Ergänzend wurden in Freienbach und Arth Eltern-Kind-Deutschkurse für Kinder im Vorschulalter mit ihren Eltern angeboten.

Unklar ist, ob diese Angebote durch fremdsprachige Migrantinnen und Migranten ausreichend genutzt werden. Statistische Angaben betreffend Zugang zu und Beanspruchung von bestehenden Angeboten fehlen. Nach Schätzungen in den Gemeinden sind beispielsweise bei den 10%, welche die Mütter- und Väterberatung *nicht* in Anspruch nehmen, überdurchschnittlich viele Eltern aus bildungsfernen Migrationsfamilien. Kernproblem ist also nicht nur die richtige Wahl der Angebotspalette, sondern auch die Erreichbarkeit bzw. der Zugang zu den bestehenden Angeboten und deren Nutzung.

2.3 Öffentliche Volksschule

Den grössten Beitrag zur sprachlichen Förderung fremdsprachiger Kinder leistet derzeit die Volksschule. Im Jahr 2006 wurde mit der neuen Volksschulverordnung (Volksschulgesetz) der einjährige Kindergartenbesuch obligatorisch; im Rahmen der Revision im Jahr 2012 legte der Kantonsrat ein Angebotsobligatorium für den Zweijahreskindergarten fest, welches ab Sommer 2017 den freiwilligen Besuch des ersten Kindergartenjahres ermöglicht. Somit kann der Kindergarten bereits von Kindern besucht werden, die am 31. Juli das 4. Altersjahr erfüllt haben. Damit wird die frühere und bessere sprachliche Förderung verstärkt. Zudem können Kinder mit besonderem sprachlichem Förderbedarf bereits im Kindergarten durch das sonderpädagogische Angebot Deutsch als Zweitsprache (DaZ) unterstützt werden.

2.4 Handlungsbedarf

Der Ausländeranteil in den Gemeinden des Kantons Schwyz differiert stark. Damit sind sie in der sprachlichen Frühförderung mit unterschiedlichen Herausforderungen konfrontiert. Im Fokus stehen einige Gemeinden mit hohem Anteil fremdsprachiger Migrationsbevölkerung und Quartieren, in denen kaum deutsch sprechende Kinder wohnen. Damit wird die sprachliche Integration „im Sandkasten“ stark erschwert. Gemeinden mit dieser Problematik verfügen zwar meist über freiwillige vorschulische Angebote, diese werden jedoch offenbar zu wenig genutzt – sei es, weil die Zielgruppe nicht erreichbar ist oder weil der bedarfsgerechte Besuch nicht verordnet werden kann. Es geht somit nicht in erster Linie um eine Ressourcenfrage.

Die Postulanten beklagen das Fehlen einer gesetzlichen Grundlage mit verbindlichem Charakter. Eine solche würde es den Gemeindebehörden ermöglichen, den Sprachstand der Kinder im Vorschulalter zu erheben und bei Bedarf den Besuch von sprachlicher Frühförderung anzuordnen. Heute verstrecken wertvolle vorschulische Jahre, die für die sprachliche Förderung genutzt werden könnten. Dies mit dem Effekt, dass die öffentliche Volksschule diese vermeidbaren Versäumnisse und Defizite aufarbeiten muss. („Keine Zeit eignet sich besser als die Vorschuljahre, um die Bildungschancen für benachteiligte Kinder zu erhöhen“, Margrit Stamm, 2014).

2.5 Offene Fragen

Die sprachliche Frühförderung (Phase vor dem Kindergarten) ist in den Departementen Inneres sowie Volkswirtschaft (Amt für Migration) verortet. Da es sich bei der sprachlichen Frühförderung

um ein Bildungsthema handelt, ist das Bildungsdepartement (Amt für Volksschulen und Sport) mit betroffen. Die Ausarbeitung eines kantonalen Konzepts zur Klärung der Frage nach Stärkung der sprachlichen Frühförderung erfordert eine mandatierte interdepartementale Projektorganisation unter Einbezug von Gemeindevertretern und Fachstellen.

Es stellen sich Fragen zur Verfügbarkeit von Angeboten der sprachlichen Frühförderung und deren Nutzung durch fremdsprachige Migrantinnen und Migranten.

Die von den Postulanten geforderte Verpflichtungsmöglichkeit für die Sprachstandserhebung und den Besuch sprachlicher Frühförderung würde minimale kantonale Vorgaben voraussetzen (u.a. Zielsetzungen, Zielgruppe, Vorgehen, Personal, Infrastruktur, Aufsicht).

Unter dem Titel des Postulats „Mit ausreichenden Deutschkenntnissen in den Kindergarten“ sind bei den Kindern im Vorschulalter mit ungenügenden Deutschkenntnissen verschiedene Ursachen zu unterscheiden, um die Zielgruppe für das zu erarbeitende Konzept zu definieren. Zu nennen sind etwa der fremdsprachige Migrationshintergrund, Entwicklungsverzögerungen, oder andere mehr.

Bei einem verordneten Besuch einer sprachlichen Frühförderung stellen sich Fragen nach der Finanzierung dieser Angebote (Mitfinanzierung durch den Kanton und durch die Erziehungsbe rechtigten) sowie der Art der Sanktionen bei Verweigerung des verordneten Besuchs.

Der Regierungsrat ist bereit, in einem Bericht zuhanden Kantonsrat darzulegen, wie die sprachliche Frühförderung von Kindern im Vorschulschulalter mit ungenügenden oder gar nicht vorhandenen Deutschkenntnissen verbessert werden könnte. Dabei sind in Koordination mit den bereits bestehenden Angeboten insbesondere Verstärkungen der freiwilligen Angebote zu prüfen.

Beschluss des Regierungsrates

1. Dem Kantonsrat wird beantragt, das Postulat erheblich zu erklären.
2. Zustellung: Mitglieder des Kantons- und Regierungsrates; Staatsschreiber; Departement des Inneren; Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB); Volkswirtschaftsdepartement; Amt für Migration; Bildungsdepartement; Amt für Volksschulen und Sport; Staatskanzlei (2).

Im Namen des Regierungsrates:

Dr. Mathias E. Brun, Staatsschreiber